

Die „Arbeit“ erscheint täglich (sonntags und Feiertagen ausgenommen) mit den Unterhaltungsbeilagen „Frei Welt“ — „Neuzeit-Welt“ und „Der Jugend-Gesund“, der Preis beträgt bei ihrer Zustellung ins Haus monatlich 21.— M. für den Monat Februar, im voraus zahlbar. Für Vorkauf nehmen sämtliche Postämter Bestellungen entgegen. Unser Streifenbogen für Deutschland, Belgien, das Saar- und Rheingebiet sowie die früheren deutschen Gebiete Polens und Ostpreußen 20.— M. für das übrige Ausland 22.— M. Redaktion, Expedition und Verlag: Berlin C 2, Breite Straße 50

Die Jahrgangspostens Konvertibilität über deren Raum kostet 2.— M. einschließlich Postgebühren. Klein Anzeigen: Das fertige Wort 2.50 M., jedes weitere Wort 1.75 M. einschließlich Postgebühren. Paulsche Anzeigen laut Tarif. Familien-Anzeigen und Stellen-Gesuche 1.50 M. netto pro Zeile. Stellen-Gesuche in Wort-Anzeigen: das fertige Wort 2.— M., jedes weitere Wort 1.50 M.

Fernsprecher: Zentrum 152 30—152 39

# ARBEIT

## Berliner Organ

### der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

## Reichskonferenz der USPD.

### Zur Abstimmung der Fraktion

Am gestrigen Mittwoch, den 22. Februar 1922, trat im Reichstagsgebäude eine zahlreich besetzte Reichskonferenz der U.S.P.D. zusammen. An dieser nahmen teil die Mitglieder der Zentralleitung, des Parteirat, der Kontrollkommission sowie die Vertreter der Bezirke und der Redaktionen. Einleitend hielt Genosse Crispian ein längeres Referat, in dem er die innen- und außenpolitische Lage beleuchtete und ausführlich die Gründe darlegte, die die Mehrheit der Reichstagsfraktion unserer Partei bestimmt haben, das von den Regierungsparteien beantragte Vertrauensvotum abzulehnen. Dann sprach Genosse Breitscheid, der sich vorwiegend über die Motive derjenigen Genossen verbreitete, die glaubten, sich einer Beteiligung an der Abstimmung über das Vertrauensvotum enthalten zu müssen. Ausdrücklich betonte Breitscheid, daß dem Fernbleiben der 13 Genossen keinerlei Sonderbesprechungen oder Beratungen vorausgegangen sind und daß die 13 Genossen lediglich individuell von einem Recht Gebrauch gemacht haben, das bisher niemals von den Fraktionen, auch nicht in der alten Partei, verwehrt worden sei.

Im Anschluß an diese beiden Reden fand eine längere Aussprache statt, in der Gründe und Gegenargumente abgemessen wurden. Von den Befürwortern der durch die Fraktionsmehrheit eingenommenen Haltung zu dem Vertrauensvotum wurde geltend gemacht, daß die Regierung Wirth aus ihrer Außenpolitik keinen Freibrief für ihre innere, sich immer schärfer als gegen das deutsche Proletariat gerichtete erweisende Politik ableiten könne. Auch die Möglichkeit einer Rechtsregierung dürfe von einem Sturz der Wirth-Regierung nicht abgesehen. Automatisch würde sich aus einer solchen Veränderung in der Zusammensetzung der Reichsregierung eine Zusammenballung des gesamten Proletariats als Gegengewicht ergeben. Gegebenenfalls käme es zu einer Auflösung des Reichstages. Ein solcher Wahlkampf würde das Proletariat in eine geschlossene Kampflinie gegen die Bourgeoisie bringen. Die Vertreter des Stand-

punktes der Fraktionsminderheit wiesen demgegenüber darauf hin, daß sie sich von einem Sturz der Wirth-Regierung und einer dadurch ausgelösten Reichstagsauflösung im Augenblick nicht die von den Vertretern der Reichstagsfraktion erhofften günstigen Wirkungen versprechen können und daß ein Sturz der Regierung in der Frage der Steuern weit bessere Aussichten für einen Wahlsieg erschließen würde.

Nach mehrstündiger Aussprache gelangte gegen wenige Stimmen folgende Resolution zur Annahme:

„Die Konferenz billigt die Gründe, die die Mehrheit der Reichstagsfraktion zu ihrer Abstimmung am 13. Februar bewegen haben.“

Alsdann wurde zu dem zweiten Punkt der Tagesordnung „Aufnahme der kommunistischen Arbeitsgemeinschaft“ übergegangen, worüber Genosse Ledebour Bericht erstattete. Nach kurzer Debatte wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die Reichskonferenz nimmt Kenntnis von der Erklärung der K.A.G., der U.S.P.D. unter Anerkennung ihres Programms, des Leipziger Manifestes und ihres Statuts beitreten zu wollen. Da infolge dieser Erklärung der Aufnahme der Mitglieder der K.A.G. keine grundsätzlichen Hindernisse entgegenstehen, ist zu verfahren nach den Bestimmungen unseres in Leipzig beschlossenen Organisationsstatuts, dessen § 2 besagt:

„Ueber die Aufnahme als Mitglied entscheidet zunächst der Vorstand des Ortsvereins. Das Recht des Einspruchs hat jede Organisationsleitung im Reich. Ueber die Einsprüche gegen die Aufnahme entscheiden nacheinander Bezirksleitung und Zentralleitung. Wird innerhalb Jahresfrist kein Einspruch erhoben, so gilt die Aufnahme als endgültig.“

Danach beschloß die Konferenz einstimmig einen Protest gegen die Auslieferung des Chepaars Fort an die spanischen Behörden. Wir berichten darüber an anderer Stelle. Genosse Dittmann schloß darauf mit einer kurzen Würdigung der Verhandlungen die Reichskonferenz.

## Zweierlei Recht

Von Dr. Siegfried Weinberg

Ein rechtsstehendes Blatt glaubte vor kurzem die Angriffe gegen unsere heutige Rechtsprechung dadurch abwehren zu können, daß es hervorhob, die Justiz sei die einzige Einrichtung in unserem Staatsleben, die völlig unberührt von den Stürmen des Krieges und der Revolution geblieben sei. So ist es in der Tat! In unserer Republik unter einem sozialistischen Präsidenten und einem sozialistischen Reichsjustizminister wird noch genau so Recht gesprochen wie in den finsternen Zeiten der absolutistischen Hohenzollernmonarchie. Gewiß, die Urteile tragen jetzt nicht mehr die Ueberschrift „Im Namen des Königs“, sondern „Im Namen des Volkes“ oder — wie jüngst in einem Berliner Vorortgericht unter offener Verhöhnung der gegenwärtigen Staatsform: „Im Namen des Pöbels“. Diese Aenderung erträgt sich jedoch nur auf die Ueberschrift und nicht auf den Inhalt. Gesprochen werden die Urteile in Wirklichkeit noch immer im Namen des verstorbenen Königs. Und die Hohenzollernbilder, die noch jetzt, im vierzten Jahre der Republik, von den Wänden unserer Gerichtssäle, z. B. in den Schwurgerichtssälen Moabits, herunterblicken, freuen sich ob des neuen Doppelsinns, den die alte Rechtsparodie „Iustitia fundamentum regnorum“ bekommen hat. Muß man doch diesen alten Satz, der eigentlich bedeuten soll, daß ein Königreich sich nur auf Gerechtigkeit aufbauen kann, jetzt dahin übersehen, daß die Justiz die Stütze aller monarchistischen Bestrebungen ist.

Gewiß, wir Sozialisten wissen, daß auch die Justiz nichts ist als eine der ideologischen Ueberbauten der ökonomischen Verhältnisse, und daß deshalb die Klassenjustiz mit dem Klassenstaat untrennbar verbunden ist. Was jedoch in der bisherigen Rechtsgeschichte noch niemals zu verzeichnen war, ist die geradezu groteske Tatsache, daß ein Staat Recht sprechen läßt von einer Klasse, die in ihrer Mehrheit der gegenwärtigen Staatsform ablehnend gegenübersteht. Wann hätte jemals eine Monarchie von einem republikanischen Richteramt Recht sprechen lassen! Heutzutage — in der Republik! — ist weniger riskant, einen republikanischen Wardenträger niederzuschlagen, als irgendeine Reliquie der alten Monarchie zu beleidigen.

Charakteristisch für die Stellungnahme unserer Richter zur Republik sind folgende Beispiele: Als im Jahre 1874 der Magdeburger Böttchergeselle Kullmann eine Kugel auf den kaiserlichen Minister Bismarck abgab, die den Minister nur ganz leicht rührte, da erhielt der Täter trotz seiner geistigen Minderwertigkeit eine Strafe von 14 Jahren Zuchthaus. Er mußte diese Strafe nicht nur bis auf den letzten Tag abmachen, sondern er blieb auch nach Verbüßung seiner Strafe weiter eingesperrt, weil er sich angeblich im Zuchthaus Unholmäßigkeiten habe zuschulden kommen lassen. Er starb im Jahre 1892 im Zuchthaus. Als aber in der Deutschen Republik der republikanische Minister Erzberger von dem obligen Mordopfer v. Hirschfeld viel gefährlicher angefaßt wurde, da erhielt der feudale Täter sage und schreie 1 1/2 Jahre Gefängnis, aus dem er schließlich noch beurlaubt wurde. Diese Strafe ersahen den Richtern noch so hoch, daß sie ein Gnadengesuch einreichten. Es kostet also in der deutschen Republik 1 1/2 Jahre Gefängnis, wenn man einen republikanischen Minister niederknallt. Dagegen mußten drei Arbeiter sechs Jahre lang in den Gefängnissen der Republik schmachten, weil sie angeblich ein totes Kaiserdenkmal in Bonn mit roter Farbe besudelten. Iustitia fundamentum regnorum!

Wenn der deutsche Staatsbürger einen Erprinzen, wie den oherdurchschnittlichen Prinzen Heinrich XXXVII von Reuß beleidigt, so erhält er in der Hauptstadt der deutschen Republik eine Gefängnisstrafe von 6 Monaten, wie dies dem Redakteur Wandt ergangen ist, trotzdem er nur das Opfer einer Personenverwechslung geworden war. Wenn aber der Feind der Reichswehr Lawrenz der Frau des Reichspräsidenten Ebert, der doch gewissermaßen ein „allerhöchster Kriegsherr“ ist, nachfolgt, so habe das Silberzeug der kaiserlichen Nacht „Hohenzollern“ gestohlen, so bekommt er dafür eine Belohnung — pardon Strafe — von 500 Mark (= eine halbe Sekel). Derartige Urteile bedeuten geradezu eine Verhöhnung der Republik durch Richter und Staatsanwälte, die von der Republik ihr Gehalt beziehen.

Wenn unter dem alten Regime Sozis und ähnliches Gesindel mit antimonarchistischen Reden und Abzeichen demonstrierten, erhielten die Missetäter zum mindesten ein Strafmandat wegen groben Unfugs. Wer diese staatsgefährlichen Symbole herunterließ, hatte Anwartschaft auf das Allgemeine Ehrenzeichen. Wer sich aber an den offiziellen Fahnen der Monarchie vergriß, der bekam Gelegenheit, hinter schwabischen Gardinen über seine Kuscheligkeit nachzudenken.

Wie ist es jetzt? Gerade umgekehrt! Jetzt sollen ja wohl — wenn man der Reichsverfassung glauben darf — schwarz-rot-gold die Farben der Republik sein. Wenn deutsche Republikaner sich aber erlauben, die Fahne der Republik öffentlich zu hissen, wie dies Arbeiter aus Emden gelegentlich eines Ausflugs nach dem Paradies aller Knüppelkützen, nach Borkum, getan haben, und wenn ihnen dann die Fahne von deutschvolkischem Janhagel unter Beihilfe der Reichs-

## Auslieferung der spanischen Syndikalisten

### Ein politischer Skandal

Gestern abend wurde amtlich mitgeteilt, daß die des Mordes an dem ehemaligen spanischen Ministerpräsidenten Dato beschuldigten Spanier Luis Riculau Fort und Lucia Joaquina Concepcion, deren Auslieferung von der spanischen Regierung verlangt worden war, gemäß dem deutsch-spanischen Auslieferungsvertrage der zuständigen spanischen Behörde ausgeliefert worden seien. Die beiden befanden sich seit ihrer am 29. Oktober vorigen Jahres erfolgten Ergreifung im Berliner Polizeigefängnis, vor einiger Zeit sind sie in aller Heimlichkeit an die französische Grenze gebracht worden.

Diese Auslieferung an die spanische Justiz ist ein politischer Skandal ersten Ranges. Die Regierung läßt zwar mitteilen, sie habe gegenüber der spanischen Botschaft der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß das Chepaar Fort nicht zum Tode verurteilt werden solle. Diese Redensart kann die Schande, mit der sich die deutsche Regierung vor der ganzen Kulturwelt mit dieser Auslieferung bedeckt hat, nicht wegwaschen. Was der beiden Syndikalisten in Spanien wartet, ist vielleicht noch schlimmer als ein Todesurteil. Die spanischen Justiz- und Polizeibehörden haben genügend Erfahrungen darin, wie man unbedequate politische Elemente auch ohne Todesurteile aus dem Wege räumt. Mit mittelalterlichen Folterungen, mit den unmenslichsten Mißhandlungen körperlicher und seelischer Art werden die Unglücklichen solange gequält, bis sie daran zugrunde gehen, und dieser wirklichen Verbrechergesellschaft, die höchstens noch in Horchspannang ihresgleichen suchen kann, hat die deutsche Regierung jetzt die beiden Syndikalisten, die jede Beteiligung an der Ermordung des spanischen Ministerpräsidenten bestreiten, ausgeliefert! Nein, in diesem „republikanischen“ Deutschland können politische Flüchtlinge, die der Rache einer reaktionären Henkerjustiz entgehen wollen, kein Asylrecht finden, sie ist ein Paradies für alle Kuppel-, Ludendorff- und sonstige monarchistische Hochverräter und Mordgesellen!

In der gestrigen Reichskonferenz der Unabhängigen Sozialdemokratie machte Genosse Rosenfeld, der Verteidiger der beiden spanischen Syndikalisten, von ihrer Auslieferung an die spanischen Behörden Mitteilung. Eine solche Auslieferung sei eine Verletzung des Asylrechts. Politische Verbrecher dürften nicht ausgeliefert werden. Es scheint aber, daß die ausgeleitete Peinige von einer Million Peinetas auf die deutschen Polizeibehörden nicht ohne Einfluß geblieben sei. In dieser Verletzung des Asylrechts sind die preußische und die Reichsregierung gleichermäßen beteiligt. Und was die Sache noch ungeheurer machen, sei der Umstand, daß man nicht einmal der Vertretung von der Erfüllung des Auslieferungsgeschehens Mitteilung gemacht hat.

Einmütig nahm die Reichskonferenz folgenden Beschluß zu der Auslieferung an: „Die Reichskonferenz der USPD. nimmt mit Entrüstung davon Kenntnis, daß die spanischen Syndikalisten, welche wegen angeblicher Beteiligung an der Ermordung des spanischen Ministerpräsi-

denten Dato in Berlin verhaftet worden sind, an die spanische Regierung ausgeliefert wurden. Die Reichskonferenz erklart in der Auslieferung eine Verletzung des Asylrechts für politische Flüchtlinge und erhebt scharfsten Protest.“

### Ein Vorstoß der Unternehmer

Der große Ausschuß der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hat am 22. Februar in Berlin getagt. In dieser Sitzung wurde folgende Entschlicung angenommen:

Der große Ausschuß der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hat von dem Bestreben verschiedener Gewerkschaftsgruppen Kenntnis erhalten, die Vorteile der tariflichen Bestimmungen nur denjenigen Arbeitnehmern zuzumuten zu lassen, die in einem der drei hauptsächlichsten Gewerkschaftsverbände organisiert sind. Der Ausschuß tritt diesem Bestreben mit aller Entschiedenheit entgegen. Er lehnt es ab, sich beim Abschluß von Tarifverträgen von anderen als wirtschaftlichen Gesichtspunkten leiten zu lassen und das Mittel der tariflichen Vereinbarung zu einem Mittel des Organisationszwanges ausarten zu lassen. Er ist des ferneren der Meinung, daß eine solche Forderung der verfassungsmäßig gewährleisteten Koalitionsfreiheit widerspricht und ein aus solchem Anlaß zu solchem Ziele angefangener Streit der Gewerkschaften ein unerantwortliches Vorgehen an der deutschen Volkswirtschaft sein würde.

Die Entschlicung der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände scheint sich vor allem gegen den Bergarbeiterverband zu richten. Der Bergarbeiterverband steht in einer Lohnbewegung zwecks Erhöhung des Tarifs. Dabei erstrebt der Bergarbeiterverband, daß gewisse Bestandteile der tariflichen Verbesserungen, u. a. die sogenannte soziale Zulage, nur den organisierten Kollegen zugute kommen sollen, während die nichtorganisierten oder in solchen Verbänden zusammengefaßten Bergarbeiter, die nicht als Tarifkontrahenten auftreten, von diesen Zulagen ausgeschlossen bleiben sollen. Da es nicht unwahrscheinlich ist, daß es bei dieser Tarifregelung zu heftigen Kämpfen zwischen den Zehnherrn und dem alten Bergarbeiterverband kommen wird, so verdient die Entschlicung der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände besondere Beachtung. Sie zeigt, daß sich die organisierten Zehnenbesitzer bereits mit ihrer Spitzenkorporation in Verbindung gesetzt und die Mobilisierung des gesamten organisierten Kapitals gegen die Absicht des Bergarbeiterverbandes veranlaßt haben. Die deutsche Arbeiterkraft ist daher genötigt, den im Bergbau bevorstehenden Auseinandersetzungen mit der gleichen Aufmerksamkeit wie das deutsche Unternehmertum zu verfolgen.



wehr gewaltfam heruntergerissen wird, dann werden sie, wie die Emdener Arbeiter, ebendirein mit einem Strafverfahren beglückt, weil sie durch Furchtstellungen der Fahne der deutschen Republik „öffentliches Vergehen“ erregt haben sollen. Den „patriotischen“ Rowdys ist natürlich eben so wenig geschehen, wie den Honorationen von Fremden bei ihrem gewaltstamen Kampfe gegen die „Berliner Jubelfahne“. Geradezu als ein „Bluturteil“ muß es im Vergleich hierzu schon wirken, wenn die drei Monarchisten, welche die gelegentlich des Göttinger Parteitags der S. P. D. ausgehängte schwarz-rot-goldene Fahne gewaltfam zerstörten, zusammen jagt und schreibt vierhundert Mark Geldstrafe erhielten. So schützen unsere Richter die Fahne der Republik, auf die sie vereidigt sind.

Wie anders aber, wenn es sich um monarchistische schwarz-weiß-rote Fahnen handelt, die doch jetzt eigentlich staatsfeindlich sind. Als die Deutsche Volkspartei in Düren am Beerdigungstage der Kaiserin die schwarz-weiß-rote Fahne hängte, erhielten der sozialdemokratische Stadtratsverordnete Radmacher und 2 Arbeiter, welche die Fahne, durch die sie sich prononziert fühlten, herunterholten, je 3 Monate, zusammen also 9 Monate Gefängnis, von der Strafkammer subdiert. Für den Schutz der monarchistischen Symbole ist unserer republikanischen Rechtspflege kein Opfer zu groß. Als jüngst dreizehn Arbeiter aus Opatowitz vor der Strafkammer in Potsdam verantworten sollten, weil sie eine schwarz-weiß-rote Fahne wenig respektvoll behandelt hätten, erschienen den Richtern der Strafkammer die Tat so fürchterlich, daß sie vor das Schwurgericht verwiesen wurde. Zwölf Geschworene und drei Berufsrichter mußten mehrere Tage lang über diese Untat zu Gericht sitzen. Ein halbes Hundert Zeugen wurden während dieser Zeit ihrem Berufe entzogen, und die Arbeiter erhielten zum Teil empfindliche Strafen. Die deutsche Republik aber kostete dieser Schutz der monarchistischen Reliquie nach vorsichtiger Schätzung 20 bis 30 Tausend Mark an Zeugengebühren und sonstigen Gerichtskosten.

Noch charakteristischer sind in dieser Beziehung zwei Prozesse, die zur Zeit vor dem Berliner Landgericht III schweben. Am Tage nach der Ermordung Erzbergers fand in Oranienburg eine deutschpöhlische Tannenbergsfeier statt. Im Zuge gab es natürlich nur schwarz-weiß-rote Fahnen und Kokarden. Voran Offiziere mit gezogenem Säbel. Den Arbeitern, die kurz vorher von der Ermordung Erzbergers durch die monarchistische Reaktion gehört hatten, ließ ob dieses Treibens natürlich die Galle über. Sie führten die monarchistische Feier. Sechs unbescholtene Arbeiter, meist Familienväter, wurden deswegen in Untersuchungshaft genommen, trotzdem der kommissarische Bürgermeister von Oranienburg sich persönlich beim Untersuchungsrichter unter Schilderung der Sachlage und der Erregung der Bevölkerung um Aufhebung der Haftbefehle bemühte. Sie mußten zum Teil monatelang in Untersuchungshaft schmachten, bis es schließlich nach Anrufung des Justizministers gelang, am Weihnachtsfestabend ihre Haftentlassung durchzusetzen.

Ähnlich erging es Arbeitern in Wilmersdorf bei Bernau, die dort in der Erregung über die Ermordung Erzbergers eine deutschpöhlische Kriegesfeier gefeiert hatten, nachdem sie durch das Spielen von Liedern wie „Heil Dir im Siegertranz“ und durch die schwarz-weiß-roten Guirlanden gereizt worden waren. Auch hier wurden unbescholtene Arbeiter und Familienväter in Untersuchungshaft genommen, weil sie schwarz-weiß-rote Guirlanden heruntergerissen haben sollten. In beiden Fällen stehen hochnotpeinliche Verhandlungen wegen schweren Landfriedensbruchs bevor, die voraussichtlich wieder lehrreiche Beispiele dafür abgeben werden, wie weit sich die Richter der Republik als Schützer der Republik fühlen.

## Glückliche Kappisten!

Aus Anlaß des Jagow-Prozesses wurde von uns die Tatsache aufgegriffen, daß die führenden Kappisten im März 1920 deshalb nicht verhaftet worden konnten, weil sie von dem Haftbefehl und der beabsichtigten Hausdurchsuchung Kenntnis erhielten und sich rechtzeitig aus dem Staube machen konnten. Die Benachrichtigung der Verbrecher erfolgte durch den Regierungsrat Frohöse vom Berliner Polizeipräsidenten, der mit der Durchsuchung und Verhaftung beauftragt war. Auf eine Anfrage unserer Genossen im Landtag, die auf diesen unerhörten Akt der Begünstigung hinwies, gibt jetzt die preussische Regierung folgende Antwort:

„Die bereits im Frühjahr 1920 eingeleiteten eingehenden Untersuchungen haben eine Verbindung des damaligen beim Polizeipräsidenten beschäftigten Regierungsrats Frohöse mit dem Kapp-Unternehmen und eine dienstliche Verschleierung des Geheimnisses aus Anlaß des Kapp-Zuges nicht ergeben. Frohöse ist jetzt Polizeipräsident der Freien Stadt Danzig.“

Die Vorgänge während des Kapp-Zuges scheinen der preussischen Regierung nur noch recht dunkel im Gedächtnis zu haften. Wir wollen ihre Erinnerung deshalb ein wenig auffrischen und vor der Öffentlichkeit die Frage stellen: Aus welchen Gründen verschwand Herr Frohöse nach dem Kapp-Zug plötzlich von seinem Posten als Regierungsrat am Polizeipräsidenten, wenn die gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen nicht auf erweislich wahren Tatsachen beruhten? Auf diese Frage muß die preussische Regierung sofort eine klare Antwort geben, wenn sie sich nicht den Vorwurf zuschreiben will, daß sie den Kappisten zum Zwecke ihres guten Fortkommens Vorschub geleistet hat und daß sie jetzt durch eine grobe Irreführung der Öffentlichkeit auf diese für sie recht peinliche Angelegenheit hinwegzukommen versucht.

Der „freien“ Stadt Danzig aber gratulieren wir zu diesem Polizeipräsidenten.

## Ludendorff und die Hochschulen

Im Preussischen Landtag finden seit Montag die Beratungen über den Kultusetat statt. Bei der allgemeinen Aussprache hob unser Genosse Kleinpehn hervor, daß an den Hochschulen der deutschnationalen Ungeist in einem so starken Maß überwiegt, daß es für die Republik ganz einfach unerträglich sei, diesen Zustand noch länger zu dulden. Die von der Republik bezahlten Professoren lehnen ihre Hauptaufgabe darin, die Jugend zum Haß gegen die Republik zu erziehen. Von ein paar ehrenden Ausnahmen abgesehen, sind die Professoren heute in der Hauptsache eingestrichelte Monarchisten, die unter dem Deckmantel der freien Forschung die politischen Geschäfte der davongelaufenen Hohenzollern besorgen.

Bei der Besprechung des Kapitels „Universitäten“ am Dienstag kam Genosse Dr. Wehl noch einmal auf die beschämenden Zustände an den Universitäten zurück. Das rief am gestrigen Tage, nachdem schon der Kultusminister Dr. Boelzly die mit Recht angegriffenen Professoren vergeblich in Schutz zu nehmen versuchte, auch einige rechtsstehende Vertreter auf den Plan. Der deutsch-

nationalen Abgeordnete Dr. Bregert aus Königsberg, der dem Lehrkörper der dortigen Universität angehört, glaubte namens der Königsberger Fakultät Verwahrung gegen die Ausführungen des Genossen Dr. Wehl einlegen zu müssen. Genosse Dr. Wehl wies ihn sofort in die Schranken zurück. Die Königsberger Universität, so führte Genosse Wehl aus, habe am allerwenigsten Grund, gegen seine Ausführungen zu protestieren, denn gerade sie habe nichts Besseres zu tun gehabt, als den General Ludendorff zum Ehren doktor der Medizin zu ernennen, denselben Ludendorff, dem toden in einer Schrift Dr. Hans Delbrück nachgewiesen werde, daß er der Hauptschuldige am Zusammenbruch sei und in seinen Rechtfertigungsschriften derartig mit der Wahrheit umspringe, daß er ein notorischer Lügner genannt werden müsse.

Diese Ausführungen riefen auf der rechten Seite des Hauses große Unruhe hervor. Weil Delbrück die Wahrheit gesagt hat, mußte er sich sehr von den Deutschnationalen beschimpfen lassen. Unsere Genossen unterziehen die Charakterisierung Ludendorffs mit lebhaften Bravorufen, und so kam in die sich recht stillen Beratungen plötzlich ein etwas bewegteres Tempo. Die Freunde und Verehrer Ludendorffs im Preussischen Landtag waren stark getroffen. Daß sich an den Universitäten irgend etwas ändert, ist natürlich ausgeschlossen. Der Ludendorffgeist, der als Geist der Lüge bezeichnet werden muß, paßt allerdings schlecht in die Hochschule hinein, er verträgt sich nicht mit der absoluten Wahrheit, die die Professoren angeblich erforschen wollen. Aber diese unserer heutigen Professoren sind eben in erster Linie deutschnationale Politiker, und zwar sehr schlechte, und dann erst Wissenschaftler. Der von ihnen verbreitete Ungeist wird am allerwenigsten durch den Kultusminister Dr. Boelzly zurückgedrängt werden können, denn Dr. Boelzly hat sich in seiner Entgegnung gerade vor diese Professoren schücheln aufgestellt.

## Der Raehne-Standal

Wie die „Entwaffnung“ ausgeführt wurde

Der „Sozialdemokratische Parlamentarierdienst“ schreibt: „In Sachen des Herrn v. Raehne sind die Dinge nun soweit gediehen, daß die Familie v. Raehne selbst entwaffnet ist. Dagegen ist der Gutsinspektor noch immer im Besitz von mehreren Jagdflinten und einem Revolvergewehr. Da diese Waffen des Gutsinspektors selbstverständlich auch für den Totschläger v. Raehne in jedem Falle erreichbar sind, ist mit der Entwaffnung der Familie nicht geholfen, wenn nicht auch der Gutsinspektor, der ihres Geistes ist, entwaffnet wird.“

Die zuständige Polizeibehörde hat sich unbegreiflicherweise mit dem Einwand abgefunden, daß der Gutsinspektor Hellwig im Besitz eines Jagdscheines sei und deshalb die Waffen führen darf. Wir nehmen an, daß inzwischen der preussische Staatsminister Severting, der sich selbst um die Angelegenheit kümmert, verlangt haben wird, daß auch der Gutsinspektor entwaffnet wird.

Wenn in einigen Zeitungen dem preussischen Staatsminister des Innern Vorwürfe gemacht werden, daß er den Herrn v. Raehne nicht in Haft nehme, so ist daran zu erinnern, daß in der Umgebung von Berlin kein Ausnahmezustand mehr besteht, so daß der Minister nicht die Möglichkeit hat, eine Dauerhaft über den Schicksal des Herrn v. Raehne zu verfügen. Das Vorgehen ist ausschließlich Sache der ordentlichen Gerichtsbehörden.“

Nach Meldung der TU hat der Regierungspräsident von Potsdam erneut einen Landjäger beauftragt, beim Gutsinspektor der Familie v. Raehne, dem Hauptmann v. Hellwig, eine Durchsuchung nach Dienstwaffen vorzunehmen. Falls unter dem Begriff der „Dienstwaffe“ auch Jagdgewehre?

Daß der Minister des Innern keine Haft verhängen kann, wissen wir. Dagegen fordern wir vom Minister des Innern, entsprechend den von der hygroffenen Bevölkerung erhobenen Forderungen, daß die schuldigen Beamten der Sicherheitsbehörde zur Rechenschaft gezogen werden, da diese Unsicherheitsbehörde den Raubrittern jahrelang trotz des öffentlichen Mißbrauchs die Waffen belassen hat. Desgleichen kann die preussische Regierung auf ihren Justizminister einwirken, daß er ein Disziplinarverfahren gegen den Potsdamer Staatsanwalt wegen Begünstigung einleitet. Es handelt sich nicht allein darum, die Raubritter ungeschädigt zu machen, sondern auch diejenigen Beamten, die sich durch Duldung des Standals mit schuldig gemacht haben, zur Verantwortung zu ziehen.

Gestern wurde in der Voruntersuchung gegen v. Raehne am Tatort ein Lokaltermin abgehalten und der Schiebschauptmann Karl v. Raehne vernommen. Wir berichten über die Untersuchung im Zusammenhang; von der gestrigen Verhandlung wollen wir nur die für die Rechtsprose interessante Tatsache mitteilen, daß Herr v. Raehne, der nur für rechtsradikale Zeitungen zu sprechen ist, sich ausgerechnet von einem Herrn — Josef John verteidigen läßt. Reicht die arische Intelligenz zur Verteidigung dieser Untaten nicht aus?

## Jahrelange Notwehr

Die „Sozialistische Korrespondenz“ schreibt: Reichlich eine Woche nach der Bluttat des Herrn v. Raehne hat es der zuständige Staatsanwalt tatsächlich fertiggebracht, die ersten Vernehmungen vorzunehmen. Nach den Zeitungsberichten soll sich Herr v. Raehne mit aller Entschiedenheit darauf berufen haben, daß er in Notwehr gehandelt habe. Am Ende wird man es ihm gar noch glauben. Die preussische Justiz hat ja den Marburger Studenten, dem Oberleutnant Marloh und ähnlichen Helben auch allerlei geglaubt. Immerhin, der Fall v. Raehne liegt ganz besonders. Denn der schiebende Herr auf Behow ist ein seit vielen Jahren bekannter und berüchtigter Rohheitsverbrecher.

Dafür ein neuer Beweis: In Straußes Hipp-Hipp-Hurra, Führer für Wasserwanderer, bearbeitet von Friedrich Eduard Keller, findet sich in der dritten Auflage vom Jahre 1919 auf Seite 190 der folgende Vermerk:

„Unter hoher Stengenbrücke (3 Meter über N. N.) mit Mastenklappen geht es in den herrlichen Windowsee. Er weist malerisch schöne Waldufer und Berge auf. Die Ufer sind vorlandig. In die seltliche Bucht zeigt das Rischlein von Behow den Weg; jedoch, da es Privatbesitz ist, darf man dort nicht anlegen. Man fliegt auf Personen, die das Land unbefugt betreten, zu schießen! Also Vorsicht! Nur an der Ziegelladestelle ist Landen möglich.“

Die Heldentaten der schiebenden Herren auf Behow waren also schon vor drei Jahren so bekannt, daß in öffentlichen Führern davor gewarnt wurde. Alle sportmäßigen Ruderer, Segler und Automobilisten aus näherer und fernerer Umgebung kannten diese Revolverhelden genau so gut wie die Arbeiter der umliegenden Ortschaften. Alle haben die Schicksal der Herren von Raehne gekannt, nur Justiz und Verwaltung haben sie bis zum Jahre 1922 übersehen, haben denen v. Raehne Waffen und Freiheit gelassen. Sollte es denkbar sein, daß die Justiz auch nach der neuesten Bluttat beide Augen zudrückt?!

Der Thüringische Landtag hat am Mittwoch das Grundsteuergesetz, dessen Ablehnung im vorigen Jahre den Sturz des Ministeriums und die Auflösung des Landtages herbeiführte, mit einigen Änderungen gegen die Stimmen des Landbundes bei Stimmenthaltung der Kommunisten angenommen.

## Wirtschaftsbeihilfen für Beamte

Der Hauptausschuß des Reichstags beschäftigt sich gestern mit dem 3. Nachtragsetat zum Rechnungsjahr 1921, betreffend Gewährung von widerrechtlichen Wirtschaftsbeihilfen für Reichsbeamte in Orien mit besonders schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen.

Die Regierungsvorlage war entstanden auf Grund eines bereits vor dem Streik der Eisenbahnbeamten gefassten Beschlusses des 23. Ausschusses des Reichstages. Der Beschluß ging dahin, die dem Eisenbahnarbeitern durch das Eisenbahnabkommen in besonderer Weise gewährten Uebererzeugungszulagen in geeigneter Weise auch auf die Beamten dieser Drie zu übertragen. Auch die Vertreter unserer Fraktion im 23. Ausschuss schienen sich dafür ein, daß zunächst den Arbeitern, Angestellten und Beamten des Reiches, der Länder und Gemeinden in besonders schweren Orien eine Verbesserung ihrer Bezüge zugestimmt werden müsse unter der Voraussetzung, daß sofort eine grundsätzliche Neuordnung der Besoldungsordnung erfolgen müsse mit dem Ziele, die Gehälter der unteren und mittleren Besoldungsgruppen ausgleichend zu erhöhen. Die Regierung hat eine grundsätzliche Neuform der Besoldungsordnung mit Wirkung vom 1. April 1922 zugestimmt. Die Zukunft wird zeigen, was die Regierung unter einer „grundsätzlichen Reform“ versteht.

Bei den gestrigen Beratungen der Regierungsvorlage im Hauptausschuß wurde von unseren Genossen Breunig, Dr. Herz und Dr. Moses ein Antrag gestellt, der die bereits am 27. Januar dieses Jahres von uns im 23. Ausschuss erhobene Forderung wiederholt, daß die oberen Beamten von dem Gehalt dieser Zulage ausgeschlossen bleiben. Der Antrag lautet: „Die nach der Regierungsvorlage gewährten widerrechtlichen Wirtschaftsbeihilfen sind nur an die Beamten zu zahlen, deren Gesamteinkommen ausschließlich der Kinderzulagen den Betrag von 30 000 M. nicht übersteigt.“

Genosse Breunig führte zur Begründung aus, daß die Besoldungsreform vom November 1921 äußerst ungerecht und unsozial sei und in den Kreisen der unteren und mittleren Beamten, wie auch der Streik der Eisenbahnbeamten und die starke Sympathie, die alle unteren Beamtengruppen diesem Streik entgegengebracht haben, gereizt haben, lebhafteste Empörung und Erbitterung ausgeht habe.

Unser Antrag wurde gegen die Stimmen unserer Genossen abgelehnt, ebenso wurde ein Antrag der Rechtssozialisten abgelehnt, der dahinging, bei einem Grundgehalt von 44 000 M. Halt zu machen. Ein Antrag Feuermann (D. V.), die Wirtschaftsbeihilfe ab 1. 10. 1921 zu gewähren, wurde im Hinblick auf die vielfach sehr erheblichen Nachzahlungen, die der größte Teil der Beamten aus der höheren Ortsgruppenzulagen rückwirkend ab 1. April 1920 erhalten haben, gegen die Stimmen der Deutschen Volkspartei abgelehnt. Dafür wurde ein Antrag der linken Partei der Beileitigung der Wirtschaftsbeihilfen ab 1. April 1922 fordernd, gegen die Stimmen der sozialistischen Parteien angenommen.

## Rückgang der Devisenkurse

Die Kurse für auswärtige Zahlungsmittel sind gestern wieder etwas zurückgegangen. Noch am Vormittag wurde der Dollarkurs mit 225 gehandelt, er ging dann aber zurück und notierte bei der amtlichen Feststellung mit 212,78. Auch die anderen Devisenkurse mußten nachgeben. Das englische Pfund fiel von 981 auf 932, der französische Frank von 20,07 auf 19,40, der holländische Gulden von 85,16 auf 82,41, die tschechische Krone von 4,07 auf 3,92. Die Gründe für diesen Rückgang werden verschiedenartig angegeben. Man behauptet, daß die Industrie und der Handel ihre Devisenanläufe beendet haben und daß die Reichsstellen durch Abgabe von ausländischen Zahlungsmitteln einen Druck auf den Markt ausgeübt hätten. Auch der Verkauf deutschen Finanzpapiere verständlicher zu den Beratungen in London wird ein Einfluß auf die Kursgestaltung zugeschrieben.

Bemerkenswert ist die Stellungnahme der Rechtsprose zu den jetzigen Vorgängen an der Börse. Als der Dollar in die Höhe kletterte, fragte man dort bei der Regierung an, was sie dagegen zu tun gedenke. Jetzt aber macht die „Deutsche Tageszeitung“ den Behörden den höhnischen Vorwurf, daß sie zum Zwecke der Erfüllung durch ihre Devisenabgaben den Markt zu beeinflussen suche. Wie man es auch macht, diesen reaktionären Herrschaften ist es nie recht.

## Das Aufbaupandikat

Beginn der Verhandlungen in London

Aus London wird gemeldet, daß am Dienstag die erste Sitzung des Organisationsausschusses der Internationalen Korporation für den wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas stattgefunden habe. Die Verhandlungen werden in den nächsten Tagen fortgesetzt. Beriterten waren England (Lord Inverforth und Sir John Ferguson), Frankreich, Italien, Belgien und Japan. Amerika wurde inoffiziell durch die Herren Sheldon und Forbes von der Firma Blair u. Co. repräsentiert. Deutsche Vertreter waren bisher nicht zugezogen. Es sei aber zu erwarten, daß Dr. Karl Reichsior und Dr. Bergmann noch vor Abschluß der gegenwärtigen Verhandlungen in den Organisationsausschuß eintreten sollen.

Häufiger wird dazu noch berichtet, die englische Regierung habe schon vor einiger Zeit der deutschen Regierung mitgeteilt, daß die Konferenz über die Bildung eines Wiederaufbaupandikats für Rußland die Zuziehung von deutschen Vertretern der Bankwelt und Industrie beschließen würde. Um eine Verzögerung zu vermeiden, wurde die deutsche Regierung gebeten, unverzüglich Vertreter zu entsenden, damit sie zur Teilnahme an den Besprechungen zur Verfügung ständen. Infolgedessen sind Staatssekretär a. D. von Bergmann von der Deutschen Bank und Geheimrat Kayser vom Reichsindikat nach London abgereist. Diese Repräsentationen hätten nichts mit der sogenannten Konferenzen für Genua zu tun. Dr. Reichsior, so wird weiter gemeldet, sei nicht in offizieller Mission, sondern nur in privaten Geschäften nach London gefahren.

## Der Petersdorfer Zwischenfall

EE. Paris, 22. Februar.

Die Botschafterkonferenz beschäftigte sich heute unter dem Vorsitz Jules Cambons mit dem ihr zugegangenen ersten offiziellen Bericht über den Petersdorfer Zwischenfall. Die Botschafterkonferenz beschloß, an die Regierung in Opein die Forderung zu stellen, ihr das vollständige gerichtliche Material zu übergeben. Der „Temps“ erzählt hierzu, daß der von Botschafterkonferenz zugegangene Bericht die Unterhändler des englischen, französischen und italienischen Kommissionsars trägt. Die Entscheidung der Botschafterkonferenz gestatte daher die Aufklärung, daß der Bericht die Verantwortlichkeit der deutschen Regierung feststelle.

## Die neue Gleiwitzer Affäre

Der kommandierende General des unter Belagerungszustand stehenden ober-schlesischen Gebiets läßt amtlich mitteilen, daß bei einer Auseinandersetzung zwischen betrunkenen Zivilisten und betrunkenen französischen Soldaten ein Polizist, der die Ordnung wiederherstellen wollte, von einem Soldaten durch einen Revolverstich tödlich verletzt wurde. Der Schußwund sei sofort verheilt und dem Kriegsgesicht überliefert worden. Die deutsche Regierung hat beschlossen, wegen der Erschießung des Wachtmeisters bei der Interalliierten Kommission geeignete Schritte zu unternehmen.



Die Beratung des Haushalts des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung wird bei dem Kapitel Universitäten fortgesetzt.

Abg. Dr. Frey (Dem.) stellt fest, daß sich seit Verabschiedung des letzten Etats nicht viel geändert habe, weder in materieller noch ideeller Hinsicht, wenn auch der neue Etat in einzelnen Titeln reichere Aufwendungen bringt.

Minister Dr. Boelckh weist den Vorschlag zurück, daß es der Studentenschaft an klaren Richtlinien seitens des Kultusministeriums fehle. Das Studentenrecht ist nicht nur eine preussische, sondern eine deutsche Angelegenheit.

Abg. Dr. Baentig (Soz.): In den Kreisen der Studentenschaft scheint sich eine Art Geländung anzubahnen. Der Minister muß sich klar darüber sein, daß der Zusammenbruch der demokratischen Republik die Zerstörung der deutschen Geisteskultur bedeuten würde.

Abg. Dr. Schuster (Dt. Rp.): Der republikanische Staat ist nicht das Ideal meiner Parteifreunde. Wir wollen aber den Streit um die Staatsform ausschalten; wir wollen dem Staat dienen und für den Staat arbeiten.

Abg. Dr. Wenl (U. S. P.): Der Hochschulring ist eine deutsche nationale Korporation. Wenn der Herr Minister sagt, daß die Studentenschaft entpolitisiert werden soll, so wird das

Monopol des Hochschulringes

doch aufrechterhalten, während die Kommunistische Studentenvereinigung verboten worden ist. Der Minister meint, wir sollten nicht solche Philister sein, wenn Studenten einmal in jugendlicher Begeisterung überhäumen.

Minister Dr. Boelckh: Die kommunistische Studentebewegung ist verboten worden, weil sie schwere Beschuldigungen gegen Professoren erhoben und gegen den akademischen Stand verstoßen habe.

Abg. Dr. Freyer (Din.) weist die Vorwürfe zurück, die Dr. Wenl (U. S. P.) gegen den monarchistischen und nationalistischen Geist eines großen Teiles der Hochschullehrer erhoben hat.

Abg. Dr. Wenl (U. S. P.): Herr Kollege Dr. Freyer hat keine Berechtigung, als Vertreter der Universität Königsberg meine Vorwürfe zurückzuweisen. Denn er ist der Vertreter der Universität, deren medizinische Fakultät es fertiggebracht hat

Ludendorff zum Doktor honoris causa zu ernennen, einen Mann, non dem jüngst Dieb und Betrüger genannt hat, daß Ludendorff nicht mehr und nicht weniger ist als ein notorischer Lügner.

Bei der Besprechung der Universität Greifswald erklärt Abg. Dr. Wenl (U. S. P.): Wie man hört, hat auch die Universität Greifswald die Absicht, Ludendorff zum Ehrendoktor zu ernennen. Zur Charakteristik des Herrn Ludendorff will ich einen kurzen Vorlauf aus der schon erwähnten Schrift Hans Debrüchens mitteilen; er schreibt: „Bedammte man den Verrat der Meutern den Armeen, so darf man nicht vergessen, daß der erste Meuterei in diesem Kriege der Feldherr war, als er dem Kaiser, weil ihm dessen Politik nicht richtig schien, den Dienst aufsagte.“

die aber schweren Schaden an ihrer Gesundheit nehmen würden, wenn sie in ihrer Wohnung entbunden würden. Sie müssen ein tägliches Pflegegeld von 50 M. zahlen. Während aber die städtischen Krankenhäuser außer diesem Pflegegeld keine besondere Entbindungsgebühr erheben, müssen die Frauen in der Charité und in der staatlichen Entbindungsanstalt eine solche entrichten.

Abg. Dr. Freyer (Din.) polemisiert gegen unseren Genossen Wenl wegen seiner Ausführungen gegen die Ernennung Ludendorffs zum Ehrendoktor. Er erklärt, daß seine Parteifreunde das Kapital, das die Linksparteien zerstören wollen, retten werden.

Abg. Wenl (U. S. P.): Die Deutschnationalen wollen nicht das Kapital, sondern das Kapital Kunst und Wissenschaft.

Abg. Erbes (Soz.): Kunst soll nicht bloß ein Luxus, nicht nur eine Unterhaltung für müßige Stunden sein, sondern ein innerer Lebensbedarf unserer Volksgenossen werden.

Abg. Dr. Geh (Ztr.): Die Kunstpflege gehört zu den vornehmsten Aufgaben des Staates. Die geistige Not des Volkes ist

Hermes und der Mais- Skandal

Der Minister kneift!

Im Haushaltsauschuß des Reichstags fand am Mittwoch der Nachtragsetat mit der Milliardenforderung für die Maisverbilligung zu Futterzwecken zur Beratung. Hermes, der am Tage vorher im Plenum durch seine freche und falsche Erwiderung auf die Angriffe des Genossen Herz den Eindruck zu erwecken gesucht hatte, als seien bei der Maisverbilligungsaktion unbedeutende Mißgriffe und Verschleudungen vorgekommen, sollte nun im Auschuß keine unhaltbaren Behauptungen beweisen.

Genosse Herz erklärte zunächst, daß er die Behauptung, die er im Plenum aufgestellt habe, durchaus aufrechterhalte. Sie stünde in vollkommener Übereinstimmung mit den Angaben, die die Regierung in ihren verschiedenen Denkschriften selber gemacht habe. Wenn Anstimmigkeiten in diesen Angaben enthalten seien, so würden sie nur herrühren aus den Widersprüchen, die sich in den Regierungsdenkschriften selber finden.

In seiner Erwiderung mußte der Staatssekretär Huber alles zugeben, was Genosse Herz über die Unregelmäßigkeiten behauptet hatte. Aus seinen Angaben ging sogar hervor, daß die Betrügereien noch größer sind, als man bisher angenommen hatte, und insbesondere größer als Hermes am Tage vorher im Plenum des Reichstages behauptete.

nicht geringer als die materielle Not. Redner spricht über die Bedeutung von Kino und Theater und fordert von der Stadt Berlin Unterstützung der Staatstheater. Frau Abg. Noad (Din.) fordert künstlerische Volkserziehung. Nächste Sitzung: Donnerstag, 12 Uhr.

Deutscher Reichstag

Mittwoch, den 22. Februar

Präsident Löbe eröffnete die Sitzung 2 Uhr 15 Min. Die dritte Beratung des Reichsmietengesetzes wird auf Mitte der nächsten Woche vertagt.

Das Gesetz über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues wird in dritter Lesung von den Regierungsparteien und einem Teil der Deutschen Volkspartei angenommen. Abg. Marx hat eine Erklärung für die geteilte Abstimmung der Deutschen Volkspartei ab.

Haushalt des Reichspräsidenten

Abg. Herz (Din.): Wir haben uns bis jetzt damit abgefunden, daß die Neuwahl des Reichspräsidenten noch nicht stattgefunden hat. Die Bevölkerung wird jedoch dadurch beunruhigt. Wir haben auf die obersteinstufige Abstimmung Rücksicht genommen, jetzt aber liegen keine außenpolitischen Gründe mehr für die Verzögerung der Neuwahl vor.

Abg. Frölich (Komm.): Der Rechtssozialist Ebert benutzte seine diktorische Gewalt, um die Arbeiter niederzuhalten. Ebert prostituiert sein eigenes Gewissen, wenn das Kapital es verlangt. Wir fordern: Weg mit Ebert!

Abg. Hoffmann (R. N. G.): Herz und Kohl tun so, als ob sie sich nach einer Neuwahl drängelten. Tun Sie doch nicht so. Einen besseren Platzhalter für ihren zukünftigen Monarchen können Sie doch gar nicht finden! Wir wollen keine Neuwahl, wir wollen die Abschaffung dieses überflüssigsten aller Posten.

Abg. Schulz-Bromberg (Din.) zur Geschäftsordnung: Nachdem die Regierung es abgelehnt hat, auf unsere Frage Antwort zu geben, beantrage ich die Ablehnung des Kapitels von der Tagesordnung.

Abg. Müller-Franken (Soz.) berichtet den Abgeordneten Schulz dahin, daß der Justizminister erklärt hat, die Regierung sei zu einer Beantwortung beim Kapitel Etat des Reichskanzlers bereit.

Reichskanzler Biehl (zum Etat des Reichskanzlers): Ich bin dahin berichtet worden, daß eine Vereinbarung im Hauptauschuß getroffen worden ist, wonach die Frage der Neuwahl des Reichspräsidenten bei der Beratung des Etats des Reichskanzlers behandelt werden soll. Man wird in Zukunft gut daran tun, zuerst den Titel des Reichskanzlers und dann den des Reichspräsidenten zu erledigen.

in 10 Fällen habe die Nachprüfung keine Beanstandung ergeben, in 54 dagegen habe Beanstandung erfolgen müssen. Also nicht in einem Drittel der Kommunalverbände sind Unregelmäßigkeiten begangen worden, wie es Hermes dargestellt hat, sondern in fünf Sechsteln aller Kommunalverbände. Daß weder von Wangenheim noch Herzberg und andere Großagrarier, die das Reich mit Erfolg geschädigt haben, zur Verantwortung gezogen worden sind, mußte Huber mit einigen nichtssagenden Bemerkungen zu rechtfertigen.

Trag alledem erbeile die Aussprache mit der Annahme der von der Regierung angeforderten 24 Milliarden Mark. Das ist um so ungeheurer, als niemand bis jetzt Unregelmäßigkeiten ernsthaft abstreiten konnte, als niemand zu behaupten wagte, daß das Ernährungsministerium einwandfrei gehandelt habe, und auch niemand die Hoffnung aussprechen konnte, daß die dem Reiche betrügerisch abgelassenen Beträge diesem wieder zugeführt werden könnten.

die diese Frage hervorgerufen haben soll, ist keine Rede. Vor der endgültigen Entscheidung in der obersten Instanz konnte die Regierung eine Erklärung nicht abgeben. Nach Erledigung dieser Frage ist jetzt jedoch die Reichsregierung bereit, mit den Parteiführern aller Parteien in eine Besprechung einzutreten, wie man am besten die Wahl des Reichspräsidenten erledigen soll.

Bei der Abstimmung wird der Haushalt des Reichspräsidenten, sowie der Haushalt des Reichsministeriums, des Reichskanzlers und der Reichsanstalt in der zweiten Beratung angenommen. Nächste Sitzung: Donnerstag 2 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der Beratung des Reichshaushalts. — Schluß 4 Uhr.

Ein neues Reichsvereinsgesetz

In einer der nächsten Kabinettsitzungen wird, wie die V. V. N. hören, der im Reichsministerium des Innern fertiggestellte Entwurf eines neuen Reichsvereinsgesetzes durchberaten werden, und dann alsbald den gesetzgebenden Körperschaften zugehen. Wesentliche Bestimmungen des alten Reichsvereinsgesetzes von 1908 sind inzwischen durch die Weimarer Verfassung überholt worden.

Die Schankerlaubnissteuer

Wie den V. V. N. von zuständiger Seite mitgeteilt wird, behält der preussische Minister des Innern in einer Verfügung, daß den Wünschen der Kreis- und Gemeindeverwaltungen, die einmündige Schankerlaubnissteuer schärfer als bisher anzuspinnen, Folge gegeben werden könne.

- 1. Bei einem Ertrage von 1500 bis ausschließlich 4000 M. oder einem Anlage- oder Betriebskapital von 3000 bis ausschließlich 30 000 M. Mindeststeuerjah: 6000 M., Höchststeuerjah: 2600 M.
2. Bei einem Ertrage von 4000 bis ausschließlich 20 000 M. oder einem Anlage- oder Betriebskapital von 30 000 bis ausschließlich 150 000 M. Mindeststeuerjah: 10 600 M., Höchststeuerjah: 19 200 M.
3. Bei einem Ertrage von 20 000 bis ausschließlich 50 000 M. oder einem Anlage- und Betriebskapital von 150 000 bis ausschließlich 1 000 000 M. Mindeststeuerjah: 20 400 M., Höchststeuerjah: 28 000 M.
4. Bei einem Ertrage von 50 000 oder mehr oder einem Anlage- und Betriebskapital von 1 000 000 M. oder mehr Mindeststeuerjah: 30 000 M., Höchststeuerjah: 40 000 M.

A. Wertheim Außerordentlich preiswert
Leberwurst 2 Pfd. Dose 13 25 4 Pfd. Dose 26 M







Demagogie

Eine Erwiderung Franz Krügers

Unter der geschmackvollen Überschrift „Freiheitslügen“ verteidigt sich der rechtssozialistische Führer Franz Krüger gegen den von uns erhobenen Angriff, er habe durch seinen Einfluß die Stelle des ersten Bürgermeisters in Cöpenick an das Bürgerium auszuliefern versucht. Wir wollen uns nicht mit der Tätigkeit des Herrn Krüger im allgemeinen auseinandersetzen, am wenigsten aber wollen wir uns mit ihm über politische Ehrlichkeit, die er der U. S. V. abspricht, unterhalten. Was die gelegentlichen spöttischen Bemerkungen über Krügers Auftreten in der Berliner Stadtverordnetenversammlung angeht, die ihn anscheinend sehr getroffen haben, so spiegeln sie eine Auffassung wider, die nicht allein von uns, sondern auch von Stadtverordneten anderer Parteien über das kommunalpolitische Debut Franz Krügers geteilt wird. Auch die Angriffe, die Franz Krüger gegen unsere Kassenfraktion richtet, werden wir nicht behandeln, einmal weil sie unbedeutend sind, und zum anderen, weil sie gar nichts mit der Sache zu tun haben, um die es sich hier handelt, und um deren willen wir Franz Krüger angegriffen haben.

Der sachliche Gegenstand ist die Wahl des ersten Bürgermeisters in Cöpenick. Dazu bemerkt Franz Krüger, daß ihm das Stimmverhältnis von 19 zu 16 in der Cöpenicker Bezirksversammlung nicht ausreichend erscheine, um einen Aufbruch seiner Partei auf die Leitung dieser Stelle zu rechtfertigen, außerdem ist er der Meinung, daß die sozialistische Mehrheit nicht homogen genug sei, um die Grundlage einer sozialistischen Politik in Cöpenick zu bilden. Herr Krüger schreibt weiterhin:

„Wir haben selbstverständlich auch mit den Bürgerlichen über die Bürgermeisterwahl verhandelt. Bei einem Mehrheitsverhältnis von 19 zu 16 konnte man die letztere Minderheit nur dann von der verantwortlichen Mitarbeit ausschalten, wenn die 19 eine feste Arbeitsmehrheit bilden würden.“

Um das überaus feine demokratische Gemissen des Herrn Krüger zu beruhigen, zugleich aber darzutun, wie demagogisch seine Argumentation ist, wollen wir folgendes feststellen. Gegenwärtig sind von elf Bezirksamtsstellen vier von den Bürgerlichen besetzt; sie haben zwei besetzte, den Syndikus und den Schulrat, und zwei unbesetzte Mitglieder. Es folgt also keine Rede davon sein, daß die bürgerliche Minderheit von der verantwortlichen Mitarbeit ausgeschlossen wäre. Außerdem ist Herr Krüger entgegenzuhalten, daß wir in unserer Forderung nicht behaupten, daß wir das Bürgerium in manchen wesentlichen Bezirken; wir haben nur verlangt, daß „um in die leitenden Stellen des Bezirksamts von Vertretern der Reichsparteien besetzt“ werden sollen. Bei einer Bezirksversammlung von 30 Mitgliedern kann eine Fraktion wie die U. S. V., die zehn Mitglieder zählt, doch wohl auf die Stelle des ersten Bürgermeisters Anspruch erheben!

Diese Diskussion ist aber nunmehr gegenstandslos, da gestern Abend der Bürgerliche Kandidat mit Hilfe der U. S. V. gewählt worden ist. Daß die Zufassung Franz Krügers dahingegen nicht immer von der U. S. V. gebilligt wird, beweist das Stimmverhältnis bei der gestern Abend erfolgten Bürgermeisterwahl: Der bürgerliche Kandidat Walter erhielt die Stimmen der Bürgerlichen und von den zehn rechtssozialistischen Mitgliedern, zwei Bezirksverordnete der U. S. V. haben es nicht vermocht, zugunsten eines Bürgerlichen ihren eigenen Kandidaten zu unterstützen, und haben mit den vier Mitgliedern unserer Partei für den Bürgermeister Ehrlich gestimmt. Die Kommunisten haben, da eine Wahl Ehrlichs nicht mehr aussichtsreich war, ihre Stimme für die ebenso aussichtslose Wahl des ehemaligen Stadtrats abgegeben. Herr Krüger kann schreiben, was er will: Gerade unter den obwaltenden Umständen bleibt keine Haltung eine politische Selbstentmannung zum Schaden der Arbeiterklasse.

Ein netter Pädagoge

Man schreibt uns: Welche Stellung auch der einzelne zu der Berechtigung des Beamtenstreiks und insbesondere zu dem letzten großen Streik einnehmen möge, so sind doch sicher alle darin einig, daß jeder Streik wegen der wirtschaftlichen Nachteile zu bedauern ist. Daraus folgt aber für Schulleiter und Lehrer noch nicht, den Schülern lange Reden über die Verwerflichkeit desselben zu halten. So hat der Direktor der Berliner Bertram-Realschule in der Alexandrinerstraße, als er die Schüler in die Aula rufen ließ, um ihnen mitzuteilen, daß der Unterricht wegen Mangel an Kohlen einige Tage ausfallen würde, den Streik ein Ver-

brechen genannt und der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die Streikenden „bald zur Vernunft kommen“ würden. Denkt dieser Direktor nicht daran, daß auch viele Väter seiner Schüler gestreikt haben, und daß sie wegen dieser Beleidigung ihres Vaters wohl meinetwegen Hause gekommen sind? Ein Schuldirektor, der sich in der 11. oder 12. Befehlsklasse befindet, hat nicht das moralische Recht, sich über Arbeiter und Beamte zu entkulten, welche ein weit geringeres Gehalt bekommen. Denn er ist zu vergleichen mit einem Menschen, der nach nie auf der See gemessen ist und vom sicheren Ufer aus Seelenten, die auf einem Boot mit den Wellen zittern, Vorschriften macht, wie sie sich zu verhalten haben. Er sollte daher seine Reden lieber in Versammlungen der Berliner Arbeiter oder der Eisenbahnbeamten halten; die werden ihm die richtige Antwort geben. Die Kritik vor seinen Schülern anzubringen, die ihm doch nichts entgegenwürfen, von denen viele erst 10 Jahre alt sind, beweist nicht gerade viel Mut.

Der Aktienraub beim russischen Obersten

Wäre nicht ein Zufall der Kriminalpolizei zu Hilfe gekommen, so hätte sie sich lange mit der Aufklärung der mysteriösen Angelegenheit herumplagen können. Der Angeklagte Braun hatte es aber selbst dafür gesorgt, daß er und seine Komplizen in die Hände des Staatsanwalts fielen, indem er die „Unvorsichtigkeit“ begangen hatte, seine Aktienmappe in einer Autodrohke liegen zu lassen. Die darin befindlichen Papiere und Stempel, die den Namen des Staatsanwalts Dr. Weismann trugen, gaben den Schlüssel zur Lösung des relationalen Räubzuges.

Der Leiter des „genialen“ Raubzuges, der Lehrer Braun, behauptet von sich selbst, eine eigentümliche Mischung von Spindel und pädagogischem Schriftsteller zu sein. Im Auftrage einer Organisation, die auch amtlichen Stellen nahegekommen hätte, soll er kommunistische Organisationen überwachen haben und auch in der Rosenholzer Straße bei der R. P. D. eigens ausgespart sein. Er habe von einer Stelle, die er nicht nennen könne, den Auftrag erhalten, die Aktien zu rauben. Als einfachster Weg für die Ausführung dieses Auftrages erachtete ihm, die Hilfe ihm bekannter Kommunisten in Anspruch zu nehmen, indem er diesen vorhielt, daß der Aktienraub im Interesse ihrer Partei läge. Der Gehilfen Thielert sollte den Kriminalkommissar Pomm spielen. Eine unaufrichtige Rolle spielte auch ein gewisser Franz Böcher, der den Vermittler zwischen Braun und den beiden Räubern machte, die an der Tat teilnahmen.

Die Angeklagten, Mitglieder der kommunistischen Partei, verweigerten sich in ziemlich unüberhörbarer Weise. Sie bestreiten alle die eigentliche Täterschaft des Brauns gewußt zu haben. Als fünf bestreiten auf das Entschiedenste, Waffen bei sich gehabt zu haben.

Am 28. Juli trafen sich Braun, Thielert, Bormann, Thielert und Gollan auf dem Stuttgarter Platz. Die beiden Räuber gefühlten sich zu ihnen. Braun und Thielert blieben unten, und die übrigen fünf bezogen sich in die Wohnung des Obersten, nachdem der eine der Räuber sich vorher über die Abwesenheit des Obersten vergewissert hatte. Die Zeugen sprechen nicht deutsch, und ihre Aussage wird von einer recht unzulänglichen Dolmetscherin übersetzt. Das Partikriminalpolizei soll gelassen sein. Der Ausweis wird vorgelesen, die schwachen Brüste der Frau Freyberg zurückgewiesen. Die Papiere werden in Koffer gepackt und fort geht es im Automobil. Der Schwerpunkt in der Vernehmung der Zeugen liegt in der Frage, ob die Angeklagten Revolver bei sich gehabt haben und ob sie mit den Revolvern die Zeugen bedroht haben.

Bei dem Zeugen Freyberg dreht sich die Vernehmung um seine politische Tätigkeit. Er behauptet, daß die Polen gleich den Bolschewisten seine geliebtesten Feinde seien. Die Frage des Verteidigers, ob er hier in Deutschland Werbung für den Generalleutnant Semjenuk vorgenommen habe, wird laut Gerichtsprotokoll abgelehnt. Von Interesse ist noch die Aussage des Staatsanwalts Dr. Weismann, der behauptet, daß ihm vor 1 1/2 Jahren ein Standbild gestohlen worden sei. Er gibt auch zu, daß er Personal ausweise auch hin und wieder auf Namen von Prinzipalpersonen ausgeht, eine Tatsache, die ganz eigentümlicherweise auch dem Angeklagten Braun bekannt war. Damit schließt die Vernehmung ab. Wollte man sich streng an die Aussage der Angeklagten halten und nicht einen Blick hinter die Kulissen werfen, so erhebt sich die ganze Angelegenheit noch viel dunkler als früher. Der dunkelste Punkt ist der Angeklagte Braun. Unverständlich erscheint es, weshalb er, der im Interesse Deutschlands zu handeln vermag, das ganze Aktienmaterial aber in den Händen der beiden Räuber gelassen hat.

Nicht weniger als 12 Schulstrafen waren den Geschworenen vom Staatsanwalt vorgelesen worden. Die Zahl derselben wurde noch verdoppelt durch die Kritique der Verteidiger. Das Gericht vertagte die Urteilsverkündung auf Freitag.

Der Chauffeur des Generals als Schieber

Der Abteilung W des Volkspolizeiamts ist es gelungen, eine Schieberbande festzuheben, an deren Spitze ein Franzose stand, und die Seidenstoffe im Werte von mehreren Millionen für polnische Firmen über die Grenze nach Warschau schmuggelte. Ein gewisser Emillon, der noch vor kurzem Soldat und bei der Internationalen Kommission als Chauffeur des Generals Kollat tätig war, beehrte nach seiner Entlassung Berlin noch weiter mit einer Gegenwart, um als „Kaufmann“ sich hier zu betätigen. Mehrere polnische Firmen, die hier in Berlin große Posten Seide einkaufen, betrauten einen kleineren G. mit dem Transport der Seide nach Warschau, da ihnen die Ausfuhr auf geradem Wege nicht möglich war, weil dieselbe nach dem 15. Dezember 1921 verboten wurde. G. trat nun mit Emillon in Verbindung, der sich bei seinen Besuchen im Palais de Danse gerührt hatte, als französisches Kuriergepäck alles über die Grenze schmuggeln zu können. Er hielt auch sein Versprechen und brachte gegen eine äußerst angemessene Entschädigung seiner polnischen Freunde große Posten Seide über die Grenze nach Warschau, wofür auch G. und seine Helfer größere Summen als Belohnung erhielten. G. jedoch machte sich noch einen Nebenberuf von einigen hunderttausend Mark zu verschaffen, indem er mehrere Koffer mit Seide verschwinden ließ und den polnischen Empfängern vorstellte, die Seide sei auf dem Transport beschlagnahmt worden. So haben die polnischen Spezialisten auch noch einen Schaden von mehreren hunderttausend Mark zu beklagen, da die inzwischen wieder zum großen Teil von der Abteilung W herbeigebrachte Seide beschlagnahmt worden ist.

Diebstähle bei der Technischen Nothilfe

Um umfangreiche Diebstähle bei der Technischen Nothilfe handelte es sich bei der Anlage, die gegen den Vorierer Peter Braun, den Heizer Albert Hoffmann und dessen beiden Söhne Albert und Theodor Hoffmann vor der 1. Strafkammer des Landgerichts II zur Verhandlung ankam. Die Angeklagten waren seinerzeit sämtlich bei dem Landesbestizamt Berlin der Technischen Nothilfe in stetig beschäftigt und kannten infolgedessen dessen die Dienstleistungen sowie den Dienstbetrieb sehr gut. Nachdem die drei Hoffmanns entlassen worden waren, kam einer von ihnen auf die Idee, die Lagerräume zu beschleichen. Die Diebstähle wurden dann in der Weise ausgeführt, daß Albert Hoffmann den Schlüssel zum Einsteigen in den Botenmeister, in dem Duplikatschlüssel für die Depoträume aufbewahrt wurden, mittels Nachschlüssel öffnete, ihm die Duplikatschlüssel entnahm und mit diesem die Depoträume öffnete. Aus ihnen wurden nach und nach große Mengen von Obermänteln, Stiefeln und andere Sachen im Werte von über 200000 Mark gestohlen. Die Sachen konnten ungehindert transportiert werden, da der Wächter Braun mit den Dieben im Einverständnis handelte und beide Augen zudrückte, anstatt seine Pflichten zu erfüllen. Auf Bitten des Rechtsanwalts Sohn vom Mann trotz des schweren Vertrauensbruchs mit 2 Jahren 6 Monaten Gefängnis davon. Hoffmann Vater wurde nach dem Antrag des Referendars Dr. Löwenthal ebenso wie sein Sohn Theodor freigesprochen. Der andere Sohn erhielt 2 Jahre Gefängnis.

Im Streit erschlagen wurde der 50 Jahre alte Kaufmann Eugen Ohms aus der Rosalichstraße 7. Ohms hatte mit seinem Fuhrwerk für den 41 Jahre alten Händler Emil Hellingger aus der Borghstraße 22a Holz geholt. Unterwegs lehrten die beiden Männer öfter ein und tranken wohl über den Durst. Abends um 7 Uhr gerieten sie dann in dem Geschäftszentrum Hellinggers in einen Streit, der einen traurigen Ausgang nahm. Es kam zu Tätlichkeiten, und Hellingger verlegte Ohms mit einem Zweifellogramm-Gewicht einen heftigen Schlag auf den Kopf, so daß er lebensunfähig zusammenbrach. Hellingger begab sich dann selbst auf die Polizeiwache des Stettiner Bahnhofes und machte Anzeige. Beamte der Wache fanden Ohms noch regungslos daliegen und ließen ihn schleunigst, weil er noch Lebenszeichen von sich gab, nach der Rettungswache in der Blegitzstraße bringen. Hier konnte aber der Arzt nur noch feststellen, daß inzwischen der Tod eingetreten war. Der wichtige Hieb hatte dem Manne den Schädel zertrümmert. Hellingger wurde verhaftet. Er gibt an, daß Ohms ihn zuerst tätlich angegriffen habe.

Meine Mitteilungen. Freitag, den 24. Februar, abends 7 Uhr, findet in der Schulaula, Diefenbacherstr. 51/52, eine Versammlung aller U. S. V., S. V. D. und R. P. D.-Eltern beizüfte. Lehrer und Interessenten statt. Tagesordnung: Die nächsten Elternbeiträge wählen. Die Elternbeiträge des Bezirks Kreuzberg werden hierauf besonders aufmerksam gemacht. Die Volkshochschule in Reinickendorf müssen in dieser Woche wegen Kohlenmangel ausfallen.

Zeugen gesucht. Am 6. Januar, abends 7 Uhr, wurde an der Ecke der Wilmersdorfer und Grünstraße das fünfjährige Söhnchen der Frau Gärner, Wilmersdorfer Straße 159, von einem Privatauto überfahren und sofort getötet. Zeugen des Vorfalls werden gebeten, sich so schnell wie möglich bei Frau Gärner zu melden.

Unter fremden Menschen

Von Maxim Gorki

Einige unterbrochene Übersetzungen von Maxim Gorki's russischsprachigen Copyright 1919 by Wolff & Co., Berlin (V. Fortsetzung)

Der Großvater bewillkommnete mich auf dem Hofe, wo er vor einem Hauslag kniete und einen Keil zurechtzählte. Er hob das Bein auf, als wolle er es mir an den Kopf schlagen, nahm die Mühe ab und legte hässlich:

„Guten Tag, Euer Schwobgebeten! Hat der gnädige Herr seine Zeit schon abgedient? Na, nun macht schon, was ihr wollt, ja! Ah, i—hr...“

„Schon gut, schon gut,“ sagte die Großmutter mit einer Handbewegung, die ihm zu verstehen gab, daß sie seine Worte nicht allzu hoch einschätzte. Sie ging mit mir in die Stube und stellte den Stommar zurecht.

„Jetzt ist er mit seinen Großvater zu Ende, der gute Großvater,“ erzählte sie. „Was er noch besaß, hat er seinem Tauspaten Nikolaj gegen Magerzinken geliehen. Nun hat er sich aber nichts Schickliches geben lassen, und so ist alles stöten gegangen. Das ist die Strafe dafür, daß wir den Armen nichts abgaben und mit den Unglücklichen kein Mitleid hatten. Der liebe Gott sagte sich: „Wozu hab' ich den Kaschirins so viel irdisches Gut zugeführt?“ — und nahm's uns wieder ab.“

Sie sah sich um und fuhr fort: „Ich würde ja den Herrgott wieder gnädig zu stimmen, damit er den Allen nicht gar zu schlimm straft. Ich spare mir was von meinem Verdienst ab und teile zur Nachzeit Almosen aus. Wollen wir heut mal einen Rundgang machen? Geld hab' ich...“

Der Großvater kam herein und fragte misstrauisch blickend:

„Essen und Soufen wollt ihr, wie?“

„s ist nicht von deinem,“ sagte die Großmutter. „Aber wenn du willst, setz' dich zu uns, es wird auch für dich noch reichen.“

„Schenk' mir ein,“ sagte er leise, nachdem er am Tische Platz genommen hatte.

Alles war im Zimmer an seinem alten Ort, nur die Ecke, in der das Bett der Mutter gestanden hatte, war leer, und an der Wand über dem Bett des Großvaters hing ein Blatt

Papier, auf dem mit großen Buchstaben in Druckschrift geschrieben stand:

„Jesus Christus, Heiland, ewig Lebendiger! Möge dein heiliger Name alle Tage und Stunden meines Lebens in meinem Herzen sein!“

„Wer hat das geschrieben?“ fragte ich.

Der Großvater antwortete nicht, die Großmutter aber sagte nach einer Weile kühlend:

„Das Blatt Papier kostet uns hundert Rubel!“

„Das geht dich gar nichts an!“ schrie der Großvater. „Alles will ich unter fremde Leute verteilen, ja!“

„Du hast doch nichts mehr zu verteilen,“ erwiderte die Großmutter ruhig. „Als du noch was hattest, hast du nichts verteilt!“

„Halt dein loses Mundwerk!“ schrie der Großvater.

Alles war hier beim alten geblieben, alles, auch die Zänkereien, ging seinen Gang.

In der Ecke stand auf einem Kasten der Waschkorb — Kolja, mein Bruder, lag noch immer darin. Er war eben erwacht und sah nach uns herüber — die schmalen blauen Augenkreise waren zwischen seinen Lidern kaum sichtbar. Er war noch wacker, noch grauer und hilflicher geworden. Er erkannte mich nicht, wandte sich schweigend ab und schloß die Augen.

Auf der Straße erwarteten mich traurige Nachrichten: Wjachsir war tot, in der Karwoche war er an einem bösen Husten gestorben; Chadi war nach der Stadt gezogen, und Tosi, der Sohn des Friedhofwärters, konnte nicht mehr mit auf die Fahrt gehen, da er es in den Beinen hatte. Der schwarzjüngige Kostroma teilte mir das alles mit.

„Die Jungen sterben alle viel zu früh,“ meinte er unzufrieden.

„Ich denke, nur Wjachsir ist gestorben?“

„Wenn einer von der Straße fort ist, kann man sagen: er ist gestorben. Raum hat man Freundschaft geschlossen und sich an ihn gewöhnt, so muß er schon in die Rede oder Stirn. Jetzt sind hier auf dem Hofe neue Leute eingezogen. Bei Tschonolow wohnen sie und heißen Jewhienko. Sie haben einen Jungen, Kuscha heißt er, ein ganz fixer Bengel. Er hat zwei Schwestern, eine ist noch klein, und die andere ist lahm, geht an einer Krücke. Ein hübsches Mädel!“

Er dachte ein Weisendes nach und fuhr fort:

„Tschurka hat sich in sie verliebt und ich auch, und da ganz den wir uns jetzt immer.“

„Mit ihr?“

„Nein, unter uns. Mit ihr zanken wir uns selten.“

Ich wußte, daß große Jungen und Männer sich verlieben, und ich kannte auch die große Bedeutung des Wortes. Es berührte mich peinlich, was Kostroma mir da sagte, und als ich in seine düstern schwarzen Augen sah und seinen eckigen Körper betrachtete, empfand ich etwas wie Mitleid mit ihm. Das lahme Mädchen sah ich noch an denselben Tagen, gegen Abend. Als sie die Hofterre herunterkam, ließ sie die Krücke fallen und blieb ratlos auf der Treppentritte stehen. Allzu zart und schwächlich erschien sie mir, wie sie jetzt dort stand und sich mit den durchsichtigen Händen am Geländer festhielt. Ich wollte die Krücke aufheben, mit den verbundenen Händen war das aber nicht so leicht und dauerte eine ganze Weile. Sie sah mir still lächelnd von oben zu.

„Was ist mit deinen Händen?“ fragte sie.

„Berührt sind sie.“

„Und ich bin lahm. Bist du auch hier von diesem Hofe? Warst du lange im Krankenhaus? Ich war dort sehr, sehr lange.“

Sie trug ein weißes, mit kleinen blauen Fufseisen gemustertes Kleid — sehr alt war es schon, doch sauber gewaschen. Ihr glattgelämmtes Haar war zu einem biden, kurzen Zöpfe vereinnigt, der auf die Brust herabhing. Aus dem mageren, spinnwebigen Gesichtchen blickten ein Paar Augen, in deren ruhiger Tiefe ein blaues Flämmchen glühte. Ihr Lächeln hatte etwas Angenehmes, aber sie gefiel mir doch nicht. Ihr ganzes trankes Figürchen schien zu sagen: „Bitte, rührt mich nicht an!“

„Wo konnten sich meine Freunde nur in sie verlieben!“

„Ich bin schon lange krank,“ erzählte sie bereitwillig und fast ein wenig prahlend. „Eine Nachbarin hat mich beherzt — hat sich mit meiner Mutter gezankt und mich aus Bosheit hoganbert...“

„Halt' dich wohl im Krankenhaus gefürchtet?“

„Ja.“

„Ich fand es nicht gemächlich in ihrer Gesellschaft und ging in die Stube.“

Gegen Mitternacht weckte mich die Großmutter. „Komm,“ sagte sie freundlich, „wollen den Menschen was Gutes antun, damit deine Hände rascher heilen.“

(Fortsetzung folgt.)



